Com Verein Stidtteflarbeit . Hanselmannstr. 11 . 80809 München :

Ländeshäuptstadt München Sozialreferat/Stadtjugendamt Leitung/Geschäftsstelle/Finanzweseh S-II-LG/F

Prielmayerstr, 1 80335: München





München, den 1.09.2017

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zusammenhang mit der Bewerbung des Vereins Stadttellarbeit e.V. um die Übernahme der Trägerschaft für die Krippe und MobiTa Piccoloministraße in Milbertshofen wurde der Nachweis über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII verlangt. Das von uns vorgelegte Dokument aus dem Jahr 1985 (Anlage 1) führte zur Aufforderung die Anerkehnung erneut zu beantragen, da das vorgelegte Dokument eine auf zwei Jahre befristete Anerkennung ausweist.

Der Verein Stadttellarbeit e.V. hat in den vergangenen 32 Jahren ein umfassendes, differenziertes und fachlich hoch qualifiziertes Angebot für Kinder, Jugendilche, Frauen und Familien entwickeit und sich an der Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote der Stadt München kontinulerlich engagiert beteiligt. Die Arbelt des Vereins wird seit 1993 durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt regelgefördert.

Die Beantragung der Entfristung als "Träger der freien Jugendhilfe" durch die vorherige Geschäftsführung ist wohl unterblieben, well in diversen Schriftstücken der Stadt München der Verein Stadtteilarbeit e.V. wiederholt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe genannt und die Praxis über Jahrzehnte entsprechend umgesetzt wurde. Umso mehr hat uns die Aufforderung erstaunt, dass die Anerkennung erneut zu beantragen ist.

Wir haben entsprechend den Vorgaben des Stadtjugendamts Unterlagen zusammengestellt, die wir Ihnen nun zukommen lassen und beantragen hiermit die Entfristung, bzw. die dauerhafte Anerkennung nach §75 SGB VIII.

Mit freundlichen Grüßen



GeschäftsführerIn